

Neubau der Gimenenstrasse von der Zugerbergstrasse bis zur
Meisenbergstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. April 1974

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

An der Einwohnerversammlung vom 29. Juni 1961 wurde die Strassenführung im Gebiete der Gimenen und des Friedbaches gemäss Plan Nr. 2186 vom 12.9.1960 festgelegt. Nachdem der Grosse Gemeinderat von der Verkehrsplanung im Rahmen der Stadtplanung Kenntnis genommen hat, kann festgestellt werden, dass die damals festgelegte Linienführung der Gimenenstrasse im oberen Teil keine Änderungen erfahren wird. Dagegen sind im unteren Teil noch Detailstudien erforderlich, da die Gimenenstrasse nicht mehr bis zur Tellenmattstrasse geführt, sondern an die, parallel zur Bahnlinie geplante Fortsetzung der Kernentlastungsstrasse angeschlossen wird.

Anlässlich der Behandlung der Vorlage Nr. 235 vom 25. Januar 1971 über den Baulinienplan Meisenbergstrasse stellte die gemeinderätliche Baukommission fest, dass der Ausbau der Meisenbergstrasse nicht vordringlich sei. Die Kommission vertrat vielmehr die Auffassung, dass das Gebiet der Gimenen über die bereits festgelegte Gemeindestrasse, d.h. über die Gimenenstrasse, erschlossen werden soll und deshalb dieses Projekt zu fördern sei.

II.

In der Folge hat das Stadtbauamt im Frühjahr 1971 die Projektierung der Gimenenstrasse an die Hand genommen, wobei sich die Arbeiten auf das Teilstück von der Zugerbergstrasse bis zum Zusammenschluss mit der geplanten Meisenbergstrasse konzentrierten. Von nicht geringer Bedeutung ist dabei die Ueberquerung des Bruibachtobels. In früheren Jahren stand eine Auffüllung des Tobels im Vordergrund, wobei diese Lösung nur dann zu verantworten wäre, wenn die Auffüllung bis zum heutigen Bellevueweg vorgenommen würde und somit die Verlegung dieses Weges ermöglicht hätte. Die sogenannte gerade Linienführung (Variante West) wurde jedoch an der Urnenabstimmung vom 9. März 1969 abgelehnt und in der Folge ein neuer Strassen- und Baulinienplan genehmigt. Die rechtskräftige Linienführung entspricht ungefähr der heutigen Lage des Bellevueweges. Dadurch ist die Auffüllung des oberen Tobels nicht mehr notwendig. Es wäre deshalb nicht zu verantworten, eine Aufschüttung nur im Bereiche der Gimenenstrasse vorzunehmen. Eine solche Massnahme, die die Wirkung eines Staudammes hätte, würde vom landschaftsgestalterischen Standpunkt

aus nicht verstanden. Die Ueberquerung des Töbels hat deshalb mit einer Brücke zu erfolgen.

Da das bergseitige Widerlager in den Bereich des beim Ausbau der Zugerbergstrasse als Aushubdeponieplatz genützten Areals zu stehen kommt, wurde das Büro Dr. von Moos, Zürich, beauftragt, Bodenuntersuchungen durchzuführen. Im Anschluss daran erteilte der Stadtrat dem Ingenieurbüro D.J. Bänziger, Zürich, den Auftrag, das Brückenprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Die Ablieferung erfolgte im Sommer 1971. Im Sommer 1972 beschloss der Stadtrat, durch das Ingenieurbüro Emch + Berger ebenfalls ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten zu lassen, um eine Vergleichsmöglichkeit zu erhalten. Die Ablieferung dieses Projektes erfolgte im Herbst 1972.

Der Kostenvergleich der beiden Projekte ist schwierig, da die Kostenvoranschläge zeitlich ein Jahr auseinanderliegen. Dies umso mehr, als gerade innerhalb dieses Jahres die Preisschwankungen auf dem Baumarkt ganz bedeutend waren. Der Stadtrat beschloss deshalb an der Sitzung vom 29. Mai 1973, für beide Projekte die Submission durchzuführen. Vorgängig mussten jedoch die Submissionsunterlagen in Uebereinstimmung gebracht werden. Mit der Durchführung der Submission traten beide Ingenieurbüro's in ein Wettbewerbsverhältnis zu einander. Um das Risiko eines zu knappen Vorausmasses zu reduzieren, hat das Stadtbauamt mit den beiden Projektverfassern eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese sieht u.a. vor:

"Die zulässigen Mehrkosten aus Abweichungen in den angegebenen Ausmassen dürfen im gesamten 5 % der Summe der Hauptofferte nicht überschreiten.

Ueberschreitungen, die über diese Toleranzgrenze von 5 % hinausgehen, müssen zur Hälfte vom Ingenieur übernommen werden.

Massendifferenzen aus Aenderungen der Randbedingungen (Geologie, Terrain) fallen nicht unter diese Bedingung."

Durch diese Auflagen an die Projektverfasser soll gewähr geschaffen werden, dass der Ingenieur das Vorausmass sorgfältig erarbeitet und bei der Ausführung eine genaue Ueberwachung vornimmt. Gestützt auf diese Projektunterlagen wurde die öffentliche Submission durchgeführt, an der sich sechs Unternehmer beteiligten. Von diesen wurde verlangt, beide Projekte zu offerieren. Die Offertsummen für die beiden Projekte liegen nahe beieinander und bilden für das vorliegende Kreditbegehren zuverlässige Unterlagen.

III.

Parallel zur Ausarbeitung des Brückenprojektes wurde das Strassenprojekt vom Stadtbauamt bereinigt und ebenfalls die öffentliche Submission durchgeführt. Die Ausbaunormen betragen 7.50 m für die Fahrbahn und je 2.20 m für die Trottoirs. Beim Teilstück bis zur Meisenbergstrasse beträgt die Fahrbahnbreite 6.0 m zuzüglich die Kurvenverbreiterungen. Das talseitige Trottoir ist durch einen 2.0 m breiten Grünstreifen getrennt. Im beigelegten Situa-

tionsplan ist in der projektierten Fahrbahn ein ca. 6 m breiter Streifen gerastert. Dieser entspricht der bereits erstellten Quartierstrasse "Gimnenen". Wir verweisen auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 315 vom 15. Mai 1973 an den Grossen Gemeinderat für die Subventionierung und Uebernahme von Quartierstrassen sowie Beiträge für Strassenbeleuchtungen. Die Quartierstrasse "Gimnenen" war Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit Kaufvertrag vom 23. Dezember 1960 erwarb die Einwohnergemeinde Zug von der Gimmenen Hof AG Zug, 17'190 m² Land für die Erstellung eines Schulhauses in der Gimnenen. Darin wurde vereinbart, zu Lasten der anstossenden Grundstücke eine 6 m breite Quartierstrasse zu erstellen, wobei das Land unentgeltlich zur Verfügung zu stellen ist. Die Kostentragung durch die Anstösser wurde vertraglich geregelt. Mit dem Beginn der Ueberbauung der Gimnenen ist diese Quartierstrasse als Bestandteil des Gemeindestrassenprojektes als Baustrasse erstellt, abgerechnet und subventioniert worden. Abgesehen von diesem der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellten Land muss die Gemeinde für den Ausbau als Gemeindestrasse von den Anstössern noch zusätzlich ca. 3000 m² Land erwerben.

IV.

Die Kosten für den Neubau der Gimnenenstrasse setzen sich aufgrund der durchgeführten Submissionen wie folgt zusammen:

1. Bruibachbrücke

Rodungsarbeiten	Fr.	10'000.--	
Installationen	Fr.	55'000.--	
Wasserhaltung, Erdarbeiten, Baugrubensicherung	Fr.	77'000.--	
Unterbau (Widerlager, Pfeiler)	Fr.	101'000.--	
Oberbau (Lehrgerüst, Brückenplatte)	Fr.	420'000.--	
Brückenlager und Fahrbahnübergänge	Fr.	20'000.--	
Randabschlüsse	Fr.	9'000.--	
Isolation und Belag	Fr.	53'000.--	
Geländer	Fr.	20'000.--	
Honorar, Plankopien etc.	Fr.	95'000.--	<u>Fr. 860'000.--</u>

2. Strassenbau

Installationen	Fr.	13'000.--	
Erdarbeiten	Fr.	98'000.--	
Entwässerungen	Fr.	177'000.--	
Unterbau	Fr.	140'000.--	
Randabschlüsse	Fr.	95'000.--	
Belagsarbeiten	Fr.	182'000.--	
Verschiedenes	Fr.	15'000.--	
Maurerarbeiten	Fr.	19'000.--	
Materiallieferungen	Fr.	68'000.--	
Strassenbeleuchtung	Fr.	15'000.--	<u>Fr. 822'000.--</u>

Total Baukosten	Fr. 1'682'000.-- =====
Landerwerbskosten	Fr. 140'000.-- =====
Gesamt-Bruttoaufwand	Fr. 1'822'000.-- =====

Von diesem Bruttoaufwand kommen die Perimeterbeiträge in der Höhe von ca Fr. 100'000.-- in Abzug. Das Kreditbegehren basiert auf Offerten mit Preisbasis 1.10.73. Im Finanzprogramm ist für den Neubau der Gimenenstrasse ein Betrag von Fr. 2,2 Mio vorgesehen, wobei der Baubeginn auf 1973 vorgesehen war.

V.

Mit dem Anschluss der Gimenenstrasse an die Zugerbergstrasse, wird das Gebiet der Gimenen einwandfrei erschlossen. Diese Erschliessung ist dringend notwendig, da sie heute sehr mangelhaft und die Zufahrt für Fahrzeuge nur über die sehr steile und schmale Meisenbergstrasse möglich ist. Auch für die Fussgänger ist das Gimenegebiet ungenügend erschlossen. Es sind aber auch öffentliche Interessen, die den Stadtrat bewegen, die Gimenenstrasse zu erstellen. Mit dem Bau und dem Bezug der Schulanlage Herti im August 1975 wird es unumgänglich, die Pavillons Herti in das Gimenegebiet zu verlegen. Die schulische Situation im Gebiet Schöneegg-Gimenen ist heute schon prekär. Ab Beginn des Schuljahres 1975/76 können die Kinder aus diesem Gebiet nicht mehr in den Schulhäusern Kirchmatt, Maria Opferung und Burgbach untergebracht werden, da in diesen Schulhäusern für die drei oberen Klassen aus dem Rosenberg-/Rötelgebiet der vorhandene Platz in vollem Umfange benötigt wird. Mit der Versetzung der Pavillons Herti in das Gimenegebiet drängt sich der Ausbau der Zufahrtswege auf. Durch die Erstellung der Bruibachbrücke wird für die Kinder aus dem Guggitalgebiet und dem vorderen Bellevue ein sicherer Schulweg geschaffen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditbegehren von Fr. 1'822'000.-- zuzustimmen.

ZUG, 30. April 1974

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

Beilage: Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND NEUBAU DER GIMENENSTRASSE VON DER ZUGERBERGSTRASSE
BIS ZUR MEISENBERGSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 341
vom 30. April 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt des Stadtbauamtes Nr. 3969 vom 31. Januar 1974 für den Neubau der Gimenenstrasse von der Zugerbergstrasse bis zur Meisenbergstrasse wird genehmigt.

Der erforderliche Kredit von Fr. 1'822'000.-- abzüglich Perimeterbeiträge wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. (Index 9.10.1973)

Der Kredit erhöht oder senkt sich wie folgt:

- Für die Zeitspanne zwischen Kostenvoranschlag und Abschluss der Unternehmerverträge gemäss Zürcher Baukostenindex für die entsprechenden Arbeitsgattungen,
 - nach Vertragsabschluss bis Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Neubau der Gimenenstrasse von der Zugerbergstrasse bis zur Meisenbergstrasse, Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 14. Juni 1974

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Juni 1974 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, lic.iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, und Hans Schnurrenberger, Stadtingenieur, zur Vorlage Stellung genommen.

Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

I. Bericht der Kommission

Die Kommission, welche seinerzeit beantragte, den Ausbau der Meisenbergstrasse abzulehnen und dafür das Projekt der Gimenenstrasse zu forcieren, nahm mit Genugtuung von der Vorlage Kenntnis. Die Linienführung ist unbestritten. Die zu bauende Bruibachbrücke gibt Probleme auf. Sie wird ein Gefälle von ca. 9,6% aufweisen. Um die Verkehrssicherheit auf der Brücke auch im Winter zu gewährleisten, sowohl in Bezug auf den motorisierten wie Fussgängerverkehr, wird es nötig sein, die Fahrbahn so zu gestalten, dass sie möglichst griffig wird, dem Winterdienst im Bereiche der Brücke eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die Trottoirabschlüsse gegenüber der Fahrbahn auf der Brücke höher zu gestalten als normal, damit das Ueberfahren verunmöglicht wird. Der Einbau einer Brückenheizung kann aufgrund der Kosten nicht in Frage kommen. Die einmalige Investition für den Einbau einer Heizung würde Fr. 80'000.-- betragen, während die jährlichen Betriebskosten mit mindestens Fr. 10'000.-- geschätzt werden. Im Sinne der Stadtplanung schlägt daher die Kommission vor, den Fussweg zwischen Guggital und der Gimenen so herzustellen, dass der Fussgänger diesen auch landschaftlich schönen Weg wieder mehr begeht.

Die errechneten Perimeterbeiträge für den Bau der Gimenenstrasse werden mit Fr. 100'000.-- angegeben. Die Baukommission hat schon bei früheren Vorlagen darauf hingewiesen, dass das Strassenreglement der Stadt unbedingt abgeändert werden muss.

Sie glaubt, dass, nachdem die Stadtplanung anfangs 1975 in Rechtskraft sein dürfte, nachher unbedingt u.a. auch das Strassenreglement den neuen Verhältnissen angepasst und überholt werden muss.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt einstimmig, dem Antrag des Stadtrates vom 30. April 1974 zuzustimmen und die Vorlage gutzuheissen.

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident.

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 273
BETREFFEND NEUBAU DER GIMENENSTRASSE VON DER ZUGERBERGSTRASSE
BIS ZUR MEISENBERGSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 341
vom 30. April 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt des Stadtbauamtes Nr. 3969 vom 31. Januar 1974 für den Neubau der Gimenenstrasse von der Zugerbergstrasse bis zur Meisenbergstrasse wird genehmigt.

Der erforderliche Kredit von Fr. 1'822'000.-- abzüglich Perimeterbeiträge wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. (Index 9.10.1973)

Der Kredit erhöht oder senkt sich wie folgt:

- Für die Zeitspanne zwischen Kostenvoranschlag und Abschluss der Unternehmerverträge gemäss Zürcher Baukostenindex für die entsprechenden Arbeitsgattungen,
- nach Vertragsabschluss bis Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 25. Juni 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri